

Hallo Sabine!

Autoreinsicht kann laut VStA an
geschriften werden.

Vorher hat sie jedoch genau darzulegen, welche
Autoteile sie einzelnen möchte, damit diese Teile
bereitgelegt werden können.

Danach wäre zu klären, wie viel Zeit die Einsicht
in Anspruch nimmt, um mit der VU Tabelle ab-
zustimmen, da sie während dieser Zeit nicht alleine
sein darf.

Zudem ist zu klären, wer sich dann zu der Frau
setzt.

Kopien kann sie auf eigene Kosten anfertigen!

Falls sie fragt, warum ihr die LO's nicht rausgegeben
werden (teilweise hat sie ihre eigenen Unterlagen schon
zurückbekommen), kann ihr gesagt werden, dass noch
Verfahren am laufen sind, die die Herausgabe ver-
hindern, sofern überhaupt eine Herausgabe erfolgen wird.

Hilki